



Konzept Erwachsenenurse Mönchaltorf

1. Ausgangslage

An der Schulpflegesitzung vom 13. Februar 2017 wurde das von der Volksschule abgeleitete Konzept der Hauswirtschaftlichen Kurse für Erwachsene aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2017/18 sollen die Kurse für Erwachsene mit einem neuen Konzept durchgeführt werden.

Die Kurse werden unter dem Namen „Erwachsenenurse Mönchaltorf“ angeboten.

Das Kursprogramm wird durch die „Koordinationsperson Erwachsenenurse“ geleitet und geführt.

Mit aktuellen und traditionellen Kursthemen leisten die Erwachsenenurse Mönchaltorf einen wesentlichen Beitrag zur Fortbildung der Bevölkerung. Das Angebot richtet sich an Erwachsene der Gemeinde Mönchaltorf und der umliegenden Gemeinden. Dadurch werden soziale Kontakte in der Gemeinde gefördert.

Die Kursgelder sind so berechnet, dass sie für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

2. Koordinationsperson Erwachsenenurse

Die Koordinationsperson Erwachsenenurse organisiert und koordiniert Kurse mit den im Konzept entsprechenden Vorgaben. Die Koordinationsperson Erwachsenenurse unterzeichnet zusätzlich die „Vereinbarung Koordinationsperson Erwachsenenurse Mönchaltorf“.

Die Aufsicht über die korrekte Durchführung aller Kurse liegt bei der Koordinationsperson Erwachsenenurse. Diese stellt der Schulverwaltung die nötigen administrativen Informationen pünktlich zur Verfügung, sodass die Planung und Durchführung der Kurse reibungslos gewährleistet ist und kein zusätzlicher Mehraufwand für die Schulverwaltung entsteht.

Falls die Koordinationsperson Erwachsenenurse selber auch Kurse anbietet, gilt der in der Besoldung geregelte Ansatz.

Die Koordinationsperson Erwachsenenurse ist der Schulpflege Ressortleitung „Öffentlichkeitsarbeit“ unterstellt.

3. Zielgruppe / Kursprogramm

Das Kursangebot richtet sich an erwachsene Personen die innerhalb und ausserhalb der Gemeinde Mönchaltorf wohnen.

Das Kursprogramm wird halbjährlich in der Gemeinde versandt, sowie in der MöNa (Ortsblatt) und auf der Homepage der Schule publiziert. Die Kosten für die Verteilung des gedruckten Kursprogrammes übernimmt die Schule. Das Kursprogramm wird vor dem Druck mit der Ressortleitung besprochen und von dieser genehmigt.

4. Administration

4.1 Teilnehmerzahl

Für die Durchführung der Kurse sind mindestens 10 Teilnehmende erforderlich. Bei Unterbesetzung entscheidet die Koordinationsperson Erwachsenenkurse über die Durchführung. Für kostenintensive Kurse entscheidet die Koordinationsperson zusammen mit der Ressortleitung.

4.2 Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen in der Regel schriftlich, und nur in Ausnahmefällen kurzfristig bei der Koordinationsperson Erwachsenenkurse.

Für Abmeldungen durch den Kursteilnehmer muss eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.- erhoben werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der ganze Kursbetrag in Rechnung gestellt, sofern keine Ersatzperson vorhanden ist.

4.3 Kursbestätigung oder Absage

Bei Durchführung eines Kurses erhalten die Teilnehmenden ca. 1 Woche vor Kursbeginn eine Kursbestätigung mit Rechnung von der Schulverwaltung. Falls der Kurs abgesagt werden muss, meldet sich die Koordinationsperson Erwachsenenkurse frühestens 10 Tage vor Kursbeginn bei den Teilnehmenden.

4.4 Rückerstattung Kursgeld

Fällt ein ganzer Kurs aus, werden die einbezahlten Kursgelder von der Schulverwaltung zurückerstattet. Bei längeren Absenzen eines Kursteilnehmers wegen Krankheit oder Unfall, entscheidet die Koordinationsperson Erwachsenenkurse über eine Rückerstattung.

4.5 Anforderungsprofil Kursleitende

Die Kursleitungen müssen fachlich kompetent sein, wenn möglich mit Erfahrung im Kurswesen und Ausbildung in Erwachsenenbildung (z.B. SVEB 1) bzw. im Fachbereich. Die Kursleitenden erhalten für ihren Einsatz eine Anstellungsverfügung.

4.6 Durchführung der Kurse

Die Kursleitenden geben der Koordinationsperson Erwachsenenkurse eine Beschreibung des Kurses ab. Datum und Kursinhalte werden vor dem Ausschreiben besprochen. Das Ausschreiben eines Kurses gibt keine Gewähr auf Durchführung. Kommt ein Kurs nicht zustande, haben die Kursleitenden keinen Anspruch auf eine Entschädigung. Die Kursleitenden führen eine Absenzenliste zuhanden der Koordinationsperson Erwachsenenkurse.

4.7 Dauer der Kurse / Lektionen

Eine Kurseinheit dauert 60 Min. Pausen können zusammengefasst und nach Ermessen der Kursleitung und der Teilnehmenden angesetzt werden. Kurse können aus 1 oder mehreren Kurstagen/Abende bestehen.

4.8 Kurslokale / Unterrichtsräume

Die Kurse finden in Räumlichkeiten der Schule bzw. der Gemeinde Mönchaltorf statt. Die Räumlichkeiten werden von der Koordinationsperson Erwachsenenkurse reserviert und zugeteilt. Die Kursleitenden sind verantwortlich, dass die Räumlichkeiten nach jeder Kurseinheit sauber und in geordnetem Zustand verlassen werden.

4.9 Meldepflicht

Ausfälle und Verschiebungen von Kurseinheiten sind der Koordinationsperson Erwachsenenurse und den Teilnehmenden frühzeitig zu melden. Melden die Kursleitenden Anspruch auf Versicherungsleistungen an, ist ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.

4.10 Ausfälle

Einmalige Ausfälle werden wenn möglich nachgeholt.

5. Kosten

5.1 Besoldung

Die Koordinationsperson Erwachsenenurse erhält eine Leitungsentschädigung von Fr. 2000.- jährlich. Diese Entschädigung unterliegt nicht der Kostendeckung des Kursangebotes.

Für Näh-, Koch-, Handwerks- und Gesundheitskurse gilt für die Kursleitenden der folgende Ansatz:

CHF 85.00/Stunde

Es gibt Kurse, bei denen kein Lohn sondern ein Pauschalbetrag vereinbart wird, z.B. Nothelferkurs. In diesen Fällen entscheidet die Koordinationsperson Erwachsenenurse zusammen mit der Ressortleitung wie die Kurse kostendeckend angeboten werden können. (Erhöhung der Teilnehmerzahl)

5.2 Berechnung der Kurskosten

Die Kurskosten müssen zwingend kostendeckend sein. D.h. Lohnkosten der Kursleitenden und Material (inklusive Kopierkosten) müssen miteinberechnet werden. Pro Kurs wird eine einmalige Administrationsgebühr für die Schulverwaltung von Fr. 45.- miteinberechnet. Die Berechnung der Kostendeckung basiert auf 10 Teilnehmende.

5.3 Kostenüberblick / Statistik

Die Koordinationsperson Erwachsenenurse stellt zuhanden Schulpflege jeweils per Ende Kalenderjahr eine Statistik über die Kurse der Erwachsenenurse zur Verfügung. Diese Statistik gibt Auskunft über angebotene und durchgeführte Kurse sowie über die Aufwendungen und Erträge.

6. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Konzept tritt ab 1.8.2017 in Kraft. Genehmigt durch die Schulpflege am 10. April 2017